

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Verallia Deutschland AG hat sich im Geschäftsjahr 2017 intensiv mit der Lage des Unternehmens befasst und die ihm nach Gesetz, Satzung der Gesellschaft, Corporate Governance sowie Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahrgenommen. Das Aufsichtsgremium hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten, ihn bei Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und sich von der Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit seines Handelns und seiner Maßnahmen überzeugt.

Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Gesellschaft relevanten Fragen der Geschäfts- und Risikoentwicklung sowie der Corporate Governance unterrichtet. Darin eingeschlossen waren auch Informationen zum Compliance-Management der Gesellschaft.

Zur Beurteilung der Situation lagen dem Gremium jeweils aussagekräftige Unterlagen des Vorstands vor. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand bzw. steht der Vorsitzende des Aufsichtsrats laufend im Informationsaustausch mit dem Vorstand der Gesellschaft. Das Aufsichtsratsgremium war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Alle Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und kritischer Würdigung der entsprechenden Entscheidungsvorlagen.

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 5 Sitzungen des Aufsichtsrats statt; eine davon als Telefonkonferenz. Zusätzlich wurde im schriftlichen Umlaufverfahren der Beschluss über den Widerruf der Bestellung von Herrn Gatz als Finanzvorstand gefasst. Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Aufsichtsratsgremium waren der Geschäftsverlauf im abgelaufenen Teil des Jahres mit allen wesentlichen Kennzahlen sowie den Vorjahres- und Plan-/ Budgetvergleichen. Es wurde stets die aktuelle Situation der Verallia Deutschland Gruppe einschließlich Markt- und Absatzlage intensiv besprochen, jeweils auch unter Einbeziehung der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften in Russland und der Ukraine. Als weiterer – in allen Aufsichtsratssitzungen im Berichtszeitraum feststehender, regelmäßig wiederkehrender – Themenschwerpunkt wurde der Stand der Arbeitssicherheit behandelt. Abweichungen von zuvor berichteten Zielen wurden vom Vorstand unter Angabe von Gründen erläutert. Darüber hinaus wurden wichtige strategische Projekte berichtet und diskutiert.

Einzigster Tagesordnungspunkt der als Telefonkonferenz abgehaltenen Aufsichtsratssitzung am 24. Februar 2017 war die Erteilung von Weisungen der Horizon Holdings Germany GmbH an den Vorstand der Verallia Deutschland AG.

In der Aufsichtsratssitzung am 16. März 2017 wurde der Jahres- und Konzernabschlusses sowie der zusammengefasste Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr März bis Dezember 2016 einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats gebilligt. Ferner wurden der Bericht und die Entsprechenserklärung zur Corporate Governance verabschiedet. Darüber hinaus stimmt der Aufsichtsrat der Einladung und Tagesordnung einschließlich der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung zu und beschloss die Versammlungsleitung einem spezialisierten Rechtsanwalt zu übertragen. Ein weiterer Punkt war der Bericht des Compliance Officers.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung am 16. Mai 2017 neben der Vorbereitung für die anschließende Hauptversammlung mit den Zielen und dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie mit der Frauenquote im Vorstand bzw. in Leitungsfunktionen.

In der Aufsichtsratssitzung am 13. September 2017 beschloss das Gremium eine Kapitalerhöhung der russischen Tochtergesellschaft JSC Kavminsteklo, Mineralnye Vody, und genehmigte bestimmte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers in einem gewissen Rahmen. Außerdem wurde die regelmäßige Überprüfung der Effizienz der Tätigkeit des Aufsichtsrats anhand eines Fragebogens beschlossen. Die Beschlussfassungen zur Aktualisierung der Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand – inkl. des angepassten Geschäftsverteilungsplans – waren ebenfalls wichtige Tagesordnungspunkte.

Inhaltliche Schwerpunkte der Sitzung vom 12. Dezember 2017 bildeten die mittelfristige Planung des Konzerns und die Zustimmung zum Budget für das Geschäftsjahr 2018 sowie die Besprechung der Ergebnisse der durchgeführten Effizienzprüfung; diese ergaben keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Darüber hinaus wurde der Umlaufbeschluss zum Ausscheiden von Herrn Gatz zu Protokoll genommen.

Die im Deutschen Corporate Governance Kodex enthaltenen Empfehlungen und Anregungen wurden, soweit sie vom Vorstand und Aufsichtsrat für die gute Unternehmensführung der Gesellschaft für relevant und praktikabel erachtet wurden, umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen wurden erläutert. Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Verallia Deutschland AG dauerhaft zugänglich. Für ausführlichere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf die Seiten 10 bis 17 dieses Geschäftsberichts.

Das Thema Interessenkonflikte wurde im Beisein der Vorstandsmitglieder erörtert. Interessenkonflikte zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr 2017 nicht ergeben.

Mit Ausnahme einer Sitzung an der ein Aufsichtsratsmitglied verhindert war, haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Die Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats betrug im Geschäftsjahr 2017 daher nahezu 100 %.

Durch gerichtliche Bestellung des Registergericht Ulm mit Wirkung vom 1. März 2017 wurde – dem Vorschlag des Aufsichtsrats der Verallia Deutschland AG folgend – Frau Dr. Anne-Marie Peter, Rechtsanwältin und Partnerin der Schulte Riesenkampff Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Frankfurt, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Sie wurde in der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 von den Aktionären bestätigt und ist gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit ihres Vorgängers, Herrn Dr. Futter, also das Geschäftsjahr 2018 beschließt, gewählt.

Es gibt wie in den Vorjahren innerhalb des Aufsichtsrats lediglich den Personalausschuss. Dieser setzte sich aus Herr Floris als Vorsitzendem sowie Herr Müller als stellvertretendem Vorsitzenden und Herr Michel zusammen. Der Personalausschuss trat im Berichtszeitraum einmal zusammen.

Bei der zukünftigen Zusammensetzung der Führungsgremien achtet der Aufsichtsrat weiterhin auf Vielfalt (Diversity). Bereits heute gilt, dass einige Mitglieder im Aufsichtsrat sowie alle Vorstände entweder über Auslandserfahrung verfügen oder aus europäischen Nachbarländern stammen. Mit Alice Mouty und Dr. Anne-Marie Peter gehören nun 2 Frauen dem Aufsichtsratsgremium an.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, die von der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 erneut zum Abschlussprüfer gewählt wurde, hat den Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG und den Konzernabschluss ebenso wie den zusammengefassten Lagebericht der Verallia Deutschland AG und des Konzerns geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Verallia Deutschland AG und den Konzern wurde nach den Vorschriften des Deutschen Handelsrechts (HGB) aufgestellt. Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgte gemäß § 315 a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der europäischen Union anzuwenden sind. Die Abschlussunterlagen sowie die beiden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der den Jahresabschluss und Konzernabschluss feststellenden Sitzung am 21. März 2018 zur Prüfung vorgelegen. Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung mit den dort anwesenden verantwortlichen Wirtschaftsprüfern ausführlich diskutiert und hinterfragt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG sowie den Konzernabschluss der Verallia Deutschland AG. Damit ist der Jahresabschluss der Verallia Deutschland AG entsprechend § 172 Abs. 1 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Lagebericht sowie den Ausführungen zur weiteren Entwicklung des Unternehmens schließt sich das Aufsichtsratsgremium an. Der Vorstand hat im Lagebericht auf Seite 70 die Angaben gemäß § 289a HGB und § 315a HGB gemacht. Diese Erläuterungen wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Zudem wurde der CSR-Bericht im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses der Verallia Deutschland AG der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München vorgelegt.

## GB17 – AR-Bericht

Die Mitglieder des Aufsichtsrats danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Arbeitnehmersvertretern sowie dem Vorstand der Verallia Deutschland AG für ihr Engagement im Jahr 2017.

Bad Wurzach, im März 2018

Der Aufsichtsrat

Jean-Pierre Floris  
(Vorsitzender)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'JP Floris', written over a horizontal line.